

Merkblatt Haftpflichtschaden

Sie haben einen Haftpflichtschaden verursacht.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie als unsere Kundin/unsere Kunden bei der kompletten Abwicklung des Schadenfalles.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei **Personenschäden** informieren Sie bitte immer sofort die **Polizei**.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben **Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab**.
- Beauftragen Sie **keinen eigenen Anwalt** mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit **Schadenersatzforderungen umgehend** an uns bzw. den Versicherer weiter.
- **Im Interesse des Geschädigten**, sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und **ist nicht Ihre Pflicht!**

Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maklerbüro Brokamp & Tinnefeld